

**Nicht abschließende Liste an Beispielen zur REMIT-Registrierungspflicht gemäß Artikel 9 REMIT (VO (EU) Nr 1227/2011, geändert durch VO (EU) Nr 2024/1106)**

<b>Kategorie</b>	<b>Beispiel</b>	<b>Registrierungspflicht gemäß Art 9 REMIT</b>
<b>Erzeuger</b>		
<b>1</b>	Marktteilnehmer, welche meldepflichtige Transaktionen gem. Art 2 Abs 4 REMIT-VO abschließen.	ja
<b>2</b>	Marktteilnehmer, welche lediglich gruppeninterne Verträge oder Verträge über Regelenergie abschließen (außerhalb eines organisierten Marktplatzes).	ja
<b>3</b>	Marktteilnehmer, welcher lediglich gruppeninterne Verträge über die Lieferung von Strom/Gas/LNG/H <sub>2</sub> mit einer max. Erzeugungskapazität von 10MW/20MW abschließt (außerhalb eines organisierten Handelsplatzes).	nein
<b>4</b>	Verträge welche sich auf die Stromlieferung, erzeugt von einer Anlage mit kleiner oder gleich 10 MW Leistung, beziehen (außerhalb eines organisierten Handelsplatzes)	nein
<b>5</b>	< 10 MW Stromerzeugungsleistung ABER an <b>organisierten Handelsplatz</b> abgeschlossen.	ja
<b>6</b>	Verträge welche sich auf die Gaslieferung, erzeugt von einer Anlage mit kleiner oder gleich 20 MW Leistung, beziehen (außerhalb eines organisierten Handelsplatzes)	nein
<b>7</b>	< 20MW Gaserzeugungsleistung ABER an <b>organisierten Handelsplatz</b> abgeschlossen.	ja
<b>8</b>	Ein Wasserkraftwerksbetreiber (<10MW) ist auch Endkundenlieferant. Er kauft zusätzlich zur Eigenerzeugung (< 10MW) Strom (Vollversorgungsvertrag) für seine Kunden bilateral von einem großen Landesenergieversorger.	ja
<b>9</b>	Die gesamte Strommenge eines Windparks (kumulierte Kapazität in der Europäischen Union <10MW) wird an einen Landesenergieversorger verkauft (bilateral).	nein

10	Ein Landesenergieversorger kauft von einem kleinen Wasserkraftwerk den gesamten Strom (max. Erzeugungskapazität <10MW) (außerhalb eines organisierten Handelsplatzes).	Ja (LV), nein (Wasser-KW)
11	Ein Erzeuger hat 3 Windparks in Österreich, jeweils mit einer Erzeugungskapazität von 5MW. Vermarktet wird jeder Windpark <b>GETRENNNT</b> (einzelne Verträge).	nein
12	Ein Erzeuger hat 3 Windparks in Österreich, jeweils mit einer Erzeugungskapazität von 5MW. Vermarktet werden alle Windparks <b>GEMEINSAM</b> in einem Vertrag.	ja
13	Ein Wasserkraftwerksbetreiber (Erzeugungskapazität 12MW) verbraucht 5MW selbst und verkauft 7MW über einen bilateralen Vertrag.	ja
14	An einem Industriestandort wird mit einer max. Erzeugungsleistung von 15MW Strom erzeugt und gänzlich am Standort verbraucht (kein Anschluss an das öffentliche Netz vorhanden).	nein
15	Marktteilnehmer, welche meldepflichtige Transaktionen gem. Art 2 Abs 4 abschließen.	ja
16	Ein Marktteilnehmer handelt ausschließlich LNG (keine Eigenerzeugung) börslich, bilateral, oder über Broker.	ja
17	MP <sub>B</sub> kauft Strom von MP <sub>A</sub> (Erzeuger <10MW) und verkauft an MP <sub>C</sub> . (über organisierten Handelsplätze oder auch außerhalb)	ja
18	MP <sub>B</sub> kauft Gas von MP <sub>A</sub> (Erzeuger <20MW) und verkauft an MP <sub>C</sub> . (über organisierten Handelsplätze oder auch außerhalb)	ja
19	Ein Händler schließt nur Verträge im Sinne von EMIR oder MIFIR ab.	ja
<b>Verbraucher</b>		
20	Endverbraucher < 600 GWh/Jahr techn. Potenzial (keine Aktivität an organisierten Handelsplätzen)	nein

21	Endverbraucher < 600 GWh/Jahr techn. Potenzial ABER handelt an organisierten Handelsplätzen.	ja
22	Endverbraucher > 600 GWh/Jahr techn. Potenzial, handelt NICHT an organisierten Handelsplätzen.	ja
23	Ein Vertrag über Lieferung von Strom/Gas/ LNG/H <sub>2</sub> an mehrere Verbrauchseinheiten, nur eine Verbrauchseinheit hat die techn. Kapazität von > 600 GWh/Jahr (techn. Potenzial)	ja
24	Ein Liefervertrag für eine Verbrauchseinheit von > 600 GWh/Jahr techn. Potenzial beläuft sich auf eine sehr kleine Liefermenge.	ja
25	Ein Verbraucher hat einen Gasverbrauch von > 600 GWh/Jahr, verbraucht aber < 600 GWh/Jahr Strom. (NICHT an organisierten Handelsplätzen abgeschlossen)	ja
26	Ein Verbraucher hat einen Gasverbrauch von > 600 GWh/Jahr, verbraucht aber < 600 GWh/Jahr Strom. (NICHT an organisierten Handelsplätzen abgeschlossen)	ja
27	Ein Endverbraucher hat mehrere Standorte mit jeweils < 600 GWh/Jahr in Österreich.	nein
<b>Gasspeicher</b>		
28	Eigentumsübertrag im Speicher von einem Speicherkunden auf den anderen.	ja
29	Speicherbetreiber übernimmt/übergibt Gas am VHP vom/an Speicherkunden (Nominierung der Kapazität am VHP).	ja (aufgrund der Fundamentaldatenmeldungen)
30	Ein Gasspeicher ist technisch an das Fernleitungsnetz angebunden. Der Betreiber bucht und nominiert als Service für den Kunden beim Fernleitungsnetzbetreiber (grenzüberschreitender Transport).	ja
31	Ein Speicherkunde entnimmt Gas aus dem Speicher oder speichert Gas ein.	ja, aber nicht auf Basis der Speicheraktivität
32	Der Speicherbetreiber kauft Kissengas.	ja